

2020

Transparenzbericht

Inhaltsverzeichnis

Transparenzbericht 2020

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600
Telefax +49 30 48483-700

presse@gvl.de
www.gvl.de

Umsetzung

Kommunikation GVL
publicgarden GmbH | www.publicgarden.de

zweite Auflage (November 2021)

Bildnachweise

Seite 04 Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers © Dirk Deckbar für GVL
Seite 09 privat; Dr. Florian Drücke © BVMI/Markus Nass; Prof. Dr. Stephan Frucht © Johannes Simon; Jörg Heidemann und Detlev Tiemann © Stefan Wieland; Andreas Klöpffel © Bertold Fabricius; Gerald Mertens © Christoph Petras für GVL; Bernhard F. Störkmann © Kornelia Boje; Dr. Till Valentin Völger © Bernhardt Link
Seite 10 Dr. Florian Drücke © BVMI/Markus Nass; Gerald Mertens © Christoph Petras für GVL; Detlef Tiemann @ Stefan Wieland; Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers © Dirk Deckbar für GVL

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Statement der Geschäftsführung	04
Kennzahlen der GVL	06
Rechtsform und Organisationsstruktur	07
Gesellschafter/Gesellschafterversammlung	07
Berechtigtenversammlung/Delegiertenversammlung	07
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)	08
Aufsichtsgremium	10
Geschäftsführung	10
Gesamtbetrag der Vergütungen und sonstigen Leistungen für die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen	10
Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen	10
Interne Struktur der GVL	11
Finanzinformationen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2020	12
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	14
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Sonstige Angaben	21
Anlagenspiegel 2020	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht über die Tätigkeiten (Lagebericht)	26
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	32
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	33
Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten	33
Information über verfügbare Mittel für Berechtigte	34
Verfügbare Mittel für Berechtigte	34
Ausschüttungstermine	35
Zuwendungen	36
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	36
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	36
Kooperationen	36
Abhängige Verwertungseinrichtungen	36
Inkassodienstleister	37
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	37
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht	39
Abkürzungsverzeichnis	41

Statement der Geschäftsführung

Das Jahr 2020 wird einen festen Platz im kollektiven Gedächtnis einnehmen: Aufreibende Monate voller Veränderungen, Beschränkungen, Ängste, Entbehrungen, Verluste. Die Covid-19-Pandemie hat uns allen viel abverlangt. Unsere Berechtigten hatten mit dramatischen Einschnitten zu kämpfen, nicht wenige Kreative fühlten sich mit ihren existenziellen Sorgen komplett allein gelassen.

Die Vergütungen der GVL waren für viele Künstler*innen und Labels eine finanzielle Konstante: EUR 283,3 Mio. hat die GVL im Corona-Ausnahmegesetz 2020 an ihre Berechtigten ausgeschüttet. Zusätzlich zu den acht regulären Verteilereignissen mit ihren 31 Verteilläufen konnte die GVL Vorschusszahlungen für Künstler*innen ebenso wie Hersteller*innen und zusätzliche Corona-Unterstützungen in zweistelliger Millionenhöhe auf den Weg bringen. Das ist ein sichtbarer Erfolg, der nicht zuletzt Ergebnis des fortgeschrittenen Konsolidierungsprozesses der modernisierten GVL-IT-Systeme ist.

Auch die GVL musste sich auf die neuen Umstände einstellen. Unsere Mitarbeiter*innen haben von einem Tag auf den an-

deren – und durchgehend bis heute – ihre Tätigkeit im Homeoffice aufgenommen. Fraglos hat die Gesunderhaltung unserer Belegschaft höchste Priorität. Auf diese Weise konnten wir zugleich die zeitgerechte Durchführung aller Verteilungen gewährleisten. Für den ungebrochenen Einsatz und das Engagement unserer Mitarbeiter*innen in dieser schwierigen Zeit bedanken wir uns an dieser Stelle ausdrücklich.

In diesem Ausnahmegesetz war das zentrale Ziel der GVL, ein Höchstmaß an Vergütungen für ihre Berechtigten zu mobilisieren. Daneben haben wir die Weiterentwicklung der Systeme mit unverminderter Energie vorangetrieben und dabei erhebliche Fortschritte erzielt. Gleichzeitig stand die GVL

auch in der Kritik: Mit dem Vorwurf mangelnder Transparenz und Verständlichkeit müssen wir uns aktiv auseinandersetzen. Deshalb haben wir unsere Kommunikationsmaßnahmen geschärft. Zahlreiche neue Dialogformate und Informationsangebote schaffen einen direkteren Kontakt mit unseren Berechtigten und geben uns die Chance, den Hersteller*innen und Künstler*innen die komplexen Zusammenhänge der GVL näher zu bringen.

Wir freuen uns, dass der „Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen“ (VUT) seit Juli 2020 unseren Gesellschafterkreis verstärkt. So kann sich der Verband nun auch innerhalb der Gremien der GVL für die Interessen der unabhängigen Tonträgerhersteller*innen einsetzen.



Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach, Geschäftsführer der GVL

Gemeinsam mit den führenden Verbänden der Kreativbranche – darunter auch die vier Gesellschafter der GVL – haben wir uns auf politischer Ebene weiter für die Belange unserer über 160.000 Berechtigten stark gemacht. Als Basis diente unter anderem die im Jahr 2020 neu aufgelegte Musikwirtschaftsstudie. Der Zeitpunkt der Erhebung macht die Ergebnisse umso wertvoller, da sie einerseits das kontinuierliche Wachstum der Musikwirtschaft in greifbare Zahlen fasst, andererseits aber die wirtschaftliche und finanzielle Ausnahmesituation, die die Coronakrise erzeugt hat, besonders scharf kontrastiert. Zwischen 2014 und 2019 sind die Gesamterlöse der Branche um 18 % auf EUR 13,6 Mrd. pro Jahr gewachsen. Seitdem haben massive Einnahmeverluste die Kultur- und Kreativwirtschaft schwer getroffen. Es bleibt abzuwarten, wie schnell diese wirtschaftliche Dimension und Dynamik wieder erreicht werden wird.

Im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen in der Kreativindustrie sind die Einnahmen der GVL im Jahr 2020 stabil geblieben: Mit EUR 216,1 Mio. – EUR 0,6 Mio. mehr als im Vorjahr – liegt unser Jahresabschluss deutlich über den Schätzungen von Anfang des Jahres. Es

ist gelungen, die GVL verlässlich durch ein historisches Krisenjahr zu navigieren. Zwar musste die GVL angesichts geschlossener Clubs, Restaurants, Hotels und vieler anderer Betriebe erhebliche Defizite in der öffentlichen Wiedergabe verkraften. Zugleich übertrafen die Einnahmen aus der Geräteabgabe (Privatkopie) aber die ursprünglichen Schätzungen: Gerade während der Lockdowns waren die Verkaufszahlen von Computern massiv angestiegen. Diese Entwicklung und weitere Sondereffekte wirkten sich stabilisierend auf die Bilanz der GVL aus. Im Global Music Report 2021 der IFPI – des internationalen Dachverbands der Musikindustrie – bekleidet die GVL damit im Jahr 2020 Rang 2 im

weltweiten Vergleich, nach der amerikanischen Schwestergesellschaft.

Corona ist noch nicht überstanden – die Nachwehen der Pandemie werden viele Kreative und ihre Partner auch nach 2021 spüren. Zugleich sind wir überzeugt, dass die Kreativität und die nie gekannte Solidarität, die die gesamte Branche im Jahr 2020 gezeigt hat, auch in der Zeit nach Corona erhalten bleiben. Wir als GVL haben die Innovationskraft aus den vergangenen Jahren nachhaltig in unsere Kultur integriert. Wir werden auch zukünftig mit konsequenter Leistung überzeugen und ein aktiver und verlässlicher Partner an der Seite unserer Berechtigten sein.

Ihre

Guido Evers

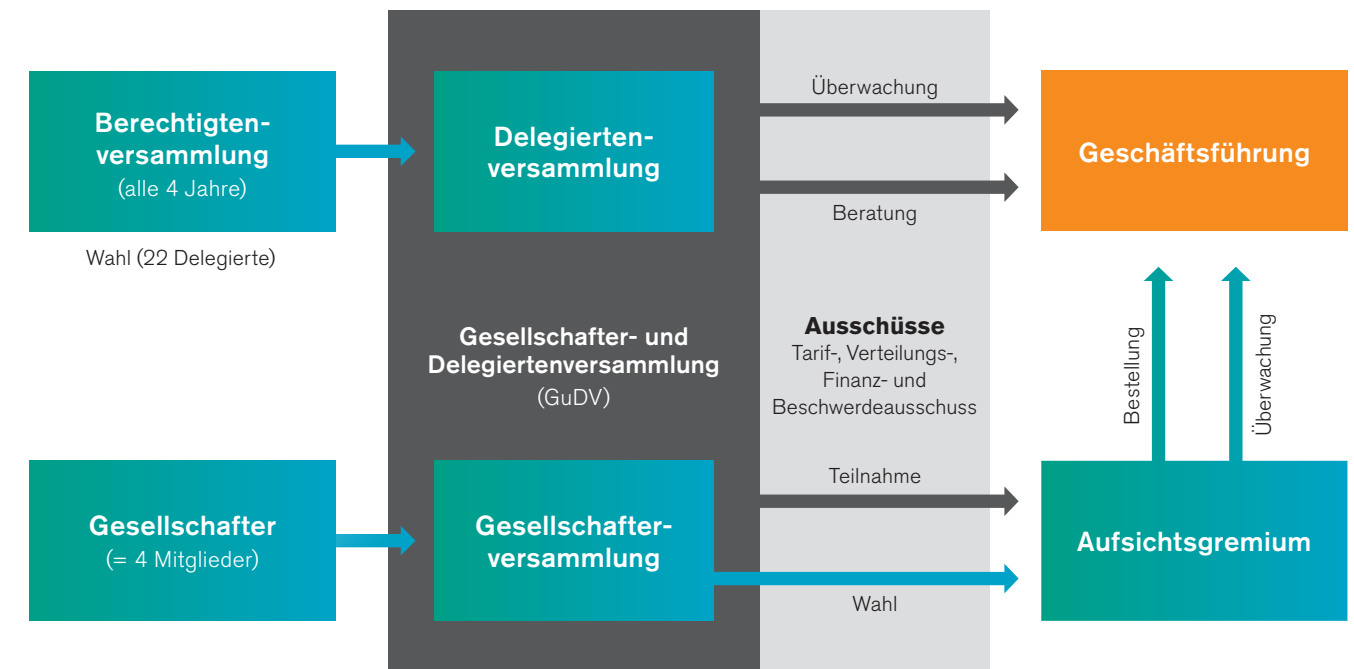
Dr. Tilo Gerlach

GVL – Die Welt ist eine Bühne.
Wir stehen dahinter.

Kennzahlen der GVL

in TEUR	2020	2019	Änderung in TEUR	Änderung in %
Gesamterlöse Radio	45.796	47.607	-1.811	-3,8 %
Gesamterlöse TV	34.320	34.255	65	0,2 %
Gesamterlöse Kabel	6.100	6.697	-597	-8,9 %
Rundfunk und Kabel	86.215	88.559	-2.344	-2,6 %
Öffentliche Wiedergabe	26.517	42.332	-15.815	-37,4 %
Erlöse Webcasting	1.797	2.001	-204	-10,2 %
Private Vervielfältigung	92.110	72.596	19.515	26,9 %
Sonstige Erlöse	4.246	4.321	-75	-1,7 %
Erlöse von ausländischen VGs	5.254	5.643	-389	-6,9 %
Erträge gesamt	216.140	215.451	689	0,3 %
GVL-eigener Verwaltungsaufwand	22.948	21.228	1.720	8,1 %
- Personalaufwand	12.551	10.616	1.935	18,2 %
- Übrige Eigenaufwendungen	10.397	10.611	-214	-2,0 %
<i>GVL Kostensatz</i>	<i>10,6 %</i>	<i>9,9 %</i>	<i>0,8 %</i>	<i>7,8 %</i>
Inkassoprovisionen	4.894	6.535	-1.641	-25,1 %
Pirateriebekämpfung	600	600	0	
Abschreibungen, sonstige und außerordentliche Aufwendungen	2.150	3.392	-1.242	-36,6 %
Zwischensumme Aufwendungen	30.592	31.756	-839	-2,6 %
Zuwendungen	5.083	3.683	1.400	38,0 %
<i>Zuwendungsquote</i>	<i>2,8 %</i>	<i>2,0 %</i>	<i>0,8 %</i>	<i>38,0 %</i>
Aufwendungen gesamt	35.675	35.439	236	0,7 %
Brutto-Verteilungsbetrag	180.465	180.013	452	0,3 %
Gesperrter Betrag	0	68.650	-68.650	-100,0 %
Netto-Verteilungsbetrag	180.465	111.362	69.103	62,1 %
Jahresüberschuss	0	0	0	
Bilanzsumme	545.467	621.749	-76.282	-12,3 %
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	193	175	18	10,3 %
Ausübende Künstler	154.099	149.351	4.748	3,2 %
Veranstalter	70	72	-2	-2,8 %
Tonträgerhersteller/VC-Hersteller	12.466	12.678	-212	-1,7 %
Berechtigte der GVL gesamt	166.635	162.101	4.534	2,8 %

Rechtsform und Organisationsstruktur



Gesellschafter/Gesellschafterversammlung

Die GVL hat seit 01.07.2020 vier Gesellschafter: den Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI) und den Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V. (VUT) für die Herstellerseite sowie die Deutsche Orchestervereinigung e.V. (DOV) und den Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS) für die Künstlerseite.

Der Bundesverband Schauspiel e.V. ist mit Wirkung zum 01.08.2019 dritter Gesellschafter der GVL geworden und hat 1.000 Geschäftsanteile der Deutschen Orchestervereinigung e.V. übernommen; die Deutsche Orchestervereinigung e.V. hat damit nun 12.000 Geschäftsanteile. Der Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V. ist mit Wirkung zum 01.07.2020 vierter Gesellschafter der GVL geworden und hat 1.000 Geschäftsanteile des Bundesverbands Musikindustrie e.V. übernommen. Der Bundesverband Musikindustrie e.V. hat damit nun 12.000 Geschäftsanteile.

Berechtigtenversammlung/ Delegiertenversammlung

Die 22 Mitglieder der Delegiertenversammlung – insgesamt 12 Delegierte der Kategorie Künstler und 10 Delegierte der Kategorie Hersteller – werden im Rahmen der Berechtigtenversammlung einmal alle vier Jahre gewählt, zuletzt am 5. Mai 2017. Die Delegiertenversammlung vertritt die GVL-Berechtigten.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist ein gemeinsames Gremium der Gesellschafterversammlung (BFFS, BVMI, DOV und VUT) und der Delegiertenversammlung. Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung wirkt unter anderem bei der Aufstellung, Ergänzung und Änderung von Verteilungsplänen, der allgemeinen Anlagepolitik in Bezug auf die Einnahmen aus den Rechten, den Wahrnehmungsbedingungen und der Tarifpolitik mit (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6.5).

Name	Kategorie	Berechtigtengruppe/ Gruppenversammlung
Angelo D'Angelico	Künstler	Musikregisseure und künstlerische Produzenten
Christian Balcke	Künstler	Konzert- und Theaterorchester
Clemens Bieber	Künstler	Gesangsolisten
Hans Reinhard Biere	Künstler	Rundfunk-Klangkörper
Tonio Bogdanski Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Nils Bortloff Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Florian Drücke Bundesverband Musikindustrie e.V.	Gesellschafter	
Oliver Ewy (ab 09/2020)	Künstler	Schauspieler
Philipp von Esebeck Sony Music Entertainment Germany GmbH Stellvertretender Vorsitzender der GuDV	Hersteller	Tonträgerhersteller
Prof. Dr. Stephan Frucht	Künstler	Dirigenten
Günther Gebauer	Künstler	Studiosmusiker
Jörg Glauner Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Rob Gruschke Beggars Group Ltd.	Hersteller	Tonträgerhersteller
Jörg Heidemann Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V.	Gesellschafter	
Andreas Klöpfel Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Ekkehard Kuhn Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Gerald Mertens Deutsche Orchestervereinigung e.V.	Gesellschafter	
Felix Partenzi	Künstler	Regisseure (außer Musikregisseure) und Urheber von Videoclips
Jens Rose Beat Box GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Prof. Birgit Schmieder	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Klassik)
Thomas Schmuckert (bis 08/2020)	Künstler	Schauspieler
Frank Spilker	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Pop)
Detlev Tiemann Vorsitzender der GuDV	Künstler	Chorsänger in sonstigen Chören und Tänzer

Bernhard F. Störkmann
Bundesverband Schauspiel e.V.

Ronny Unganz

Dr. Till Valentin Völger

Dr. Henning Zimmermann
Universal Music Entertainment GmbH

Gesellschafter

Hersteller

Künstler

Hersteller

Veranstalter

Synchronschauspieler
und künstlerisch Vortragende

Hersteller von Videoclips



Angelo D'Angelico
Künstler



Christian Balcke
Künstler



Clemens Bieber
Künstler



Hans Reinhard Biere
Künstler



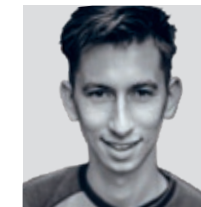
Tonio Bogdanski
Hersteller



Dr. Nils Bortloff
Hersteller



Dr. Florian Drücke
Gesellschafter



Oliver Ewy
Künstler



Philipp von Esebeck
Hersteller



Prof. Dr. Stephan Frucht
Künstler



Günther Gebauer
Künstler



Jörg Glauner
Hersteller



Rob Gruschke
Hersteller



Jörg Heidemann
Gesellschafter



Andreas Klöpfel
Hersteller



Ekkehard Kuhn
Hersteller



Gerald Mertens
Gesellschafter



Felix Partenzi
Künstler



Jens Rose
Hersteller



Prof. Birgit Schmieder
Künstler



Thomas Schmuckert
Künstler



Frank Spilker
Künstler



Detlev Tiemann
Künstler



Bernhard F. Störkmann
Gesellschafter



Ronny Unganz
Veranstalter



Dr. Till Valentin Völger
Künstler



Dr. Henning Zimmermann
Hersteller

Aufsichtsgremium

Die GVL hat ein Aufsichtsgremium, das aus zwei Mitgliedern – jeweils ein Vertreter der Kategorie Hersteller und der Kategorie Künstler – besteht. Diese werden von den Gesellschaftern der GVL gewählt. Der Vorsitzende der GuDV und sein Stellvertreter nehmen als Delegiertenvertreter (ohne Stimmrecht) permanent teil. Das Aufsichtsgremium war im Jahr 2020 wie folgt besetzt:



Dr. Florian Drücke
(gewählt vom Bundesverband Musikindustrie e.V.)



Gerald Mertens
(gewählt von der Deutschen Orchestervereinigung e.V.)



Detlev Tiemann
(gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung)



Philipp von Esebeck
(gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung)

Das Aufsichtsgremium ist ehrenamtlich tätig und hat neben eigenen Zuständigkeiten, wie beispielsweise den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung von Repräsentationsvereinbarungen, die Tätigkeit der GVL und die Geschäftsführung zu überwachen. Das Aufsichtsgremium erstattet der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer **Dr. Tilo Gerlach** und **Guido Evers**, die von den GVL-Gesellschaftern berufen werden. Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler zuständig, Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für die Tonträgerhersteller, Videoclipproduzenten und Veranstalter. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Gesamtbetrag der Vergütungen und sonstigen Leistungen für die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen

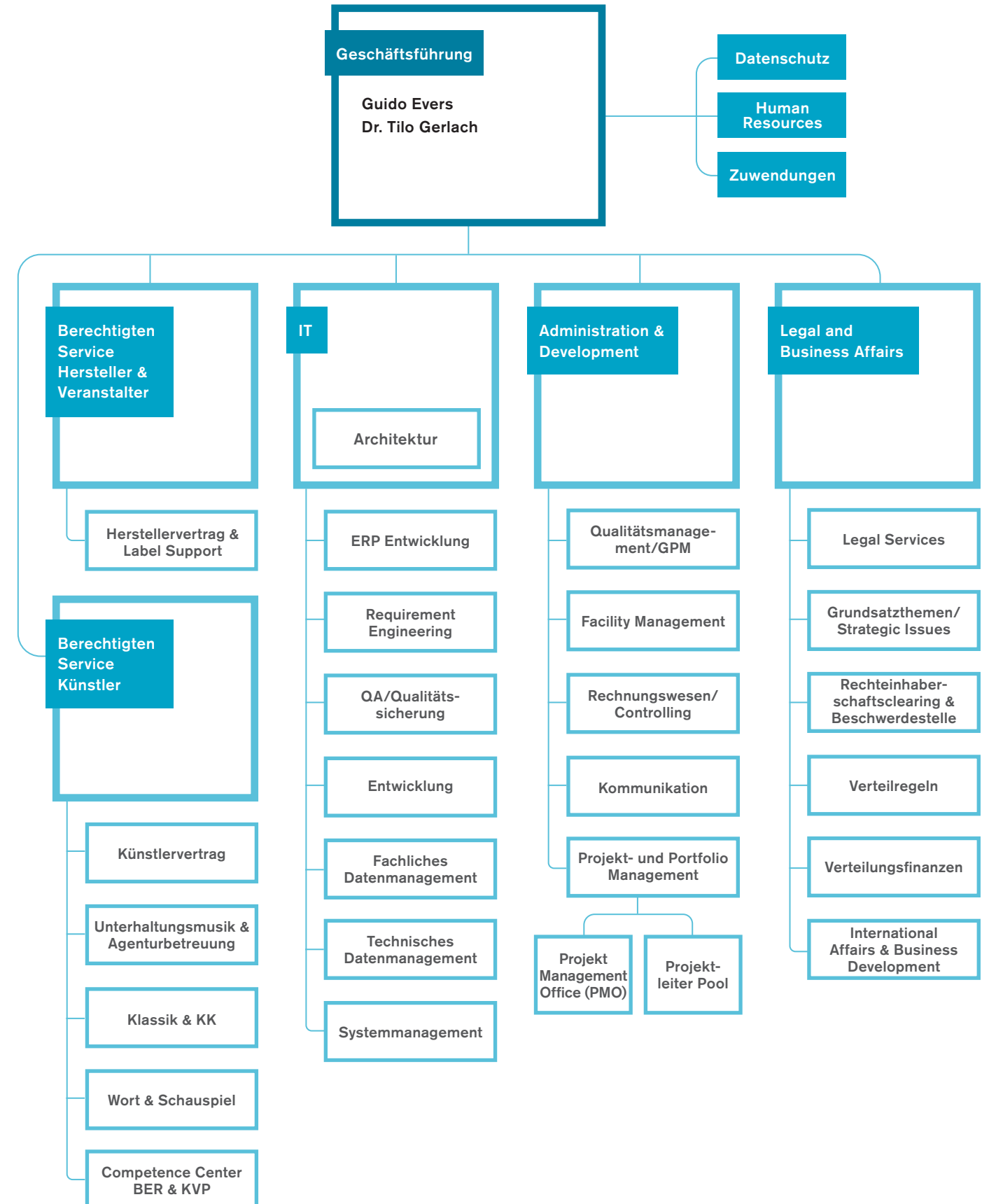
Der Gesamtbetrag der an die Personen der Geschäftsführung und aller Organmitglieder gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen beträgt T€ 691.

Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Gesellschafter
ARGE Kabel	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 20 b Abs. 2 UrhG	VG Wort, GVL, VG Bild-Kunst
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 54 ff. UrhG	GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG	VG WORT, VG Bild-Kunst, VG Musik-edition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF
Zentralstelle für Videovermietung GbR (ZVV), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 1 UrhG	GEMA, VG WORT, VG Bild-Kunst, GÜFA, GWFF, VGF und GVL

Interne Struktur der GVL

Am 31.12.2020 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach drei Stabsstellen und fünf Bereichen vor. Die Bereiche sind in insgesamt 24 Gruppen unterschiedlicher Fachlichkeit unterteilt.



Finanzinformationen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA in EUR	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA in EUR	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	152.661,56	280.222,31	Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152.661,56	280.222,31			
II. Sachanlagen	5.497.421,29	5.466.509,33	B. Rückstellungen		
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.118.801,05	5.203.554,70	1. Rückstellungen für die Verteilung	481.388.470,66	565.839.178,05
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	378.620,24	262.954,63	2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.439.333,00	8.662.158,00
III. Finanzanlagen	3.360.644,00	16.460.894,00	3. Steuerrückstellungen	0,00	905.335,73
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00	4. Sonstige Rückstellungen	2.956.199,97	3.413.576,79
2. Beteiligungen	4,00	4,00	Rückstellungen gesamt	493.784.003,63	578.820.248,57
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.335.740,00	16.435.990,00	C. Verbindlichkeiten		
Anlagevermögen gesamt	9.010.726,85	22.207.625,64	1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	44.545.892,25	38.116.340,00
B. Umlaufvermögen			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 44.545.892,25 (Vorjahr: EUR 38.116.340,00)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.036.367,73	105.554.590,17	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.018.332,47	873.367,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.882.397,04	104.360.185,78	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.018.332,47 (Vorjahr: EUR 873.367,17)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	153.970,69	1.194.404,39	3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.942.186,77	3.913.224,08
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	510.729.190,31	493.618.582,27	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.942.186,77 (Vorjahr: EUR 3.913.224,08)		
Umlaufvermögen gesamt	536.765.558,04	599.173.172,44	davon aus Steuern: EUR 6.932.224,95 (Vorjahr: EUR 3.913.224,08)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	540.130,23	368.381,74	Verbindlichkeiten gesamt	52.506.411,49	42.902.931,25
Summe AKTIVA	546.316.415,12	621.749.179,82	Summe PASSIVA	546.316.415,12	621.749.179,82

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	2020	2019
1. Umsatzerlöse	213.740.824,10	212.908.133,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.075.379,52	452.053,26
3. Personalaufwand	-12.551.133,00	-10.616.487,80
a) Löhne und Gehälter	-10.193.517,32	-8.716.666,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.357.615,68	-1.899.821,19
davon für Altersversorgung: EUR 488.864,86 (Vorjahr: EUR 263.172,06)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-462.709,73	-647.061,82
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.068.533,57	-18.266.653,89
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.324.303,93	2.091.149,93
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-204.470,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-765.706,00	-853.097,58
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 765.106,00 (Vorjahr: EUR 840.477,00)		

in EUR	2020	2019
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-732.238,10	-1.156.891,50
10. Ergebnis nach Steuern	185.560.187,15	183.706.673,99
11. Sonstige Steuern	-11.565,56	-11.565,56
12. Verteilung (Zuwendungen)	-5.083.261,85	-3.683.118,50
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-4.063.165,05	-2.622.202,75
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-1.016.596,80	-1.059.305,75
c) Spenden	-3.500,00	-1.610,00
13. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	180.465.359,74	180.011.989,93
14. Gesperrter Betrag	0,00	-68.650.000,00
15. Zu verteiler Betrag	-180.465.359,74	-111.361.989,93
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

in TEUR	2020	2019
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	462	845
Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-85.801	36.382
Ertragsteueraufwand	732	1.157
Ertragsteuerzahlungen	-732	-497
Zinserträge/-aufwendungen	-558	-1.238
Erhaltene/gezahlte Zinsen	629	1.903
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	80.040	-16.123
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva (ohne Veränderung der Bankschulden)	9.603	-40.749
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.375	-18.321
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	13.101	19.563
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen:		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-366	-151
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	12.735	19.412
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17.110	1.091
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	493.619	492.528
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	510.729	493.619

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 92075 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbH Gesetzes wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 22 dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschreibungsbeurteilung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere von Landes- und Hypothekenbanken i. H. v. TEUR 3.336 sind zu niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bilanziert. Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr um TEUR 0,3 zugeschrieben. Die ferner in dem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde mangels Einlage ein Merkposten von je

EUR 1,00 gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweitersendung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine Schätzforderungen gegen die ZPÜ und GEMA – unter entsprechender Erhöhung der Umsatzerlöse – bilanziert (Vorjahr: TEUR 71.245). Grund hierfür sind die letztmalig im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen für Vorjahre durch die ZPÜ und GEMA.

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von (teilweise pauschalierten) Einzelwertberichtigungen i. H. v. insge-

samt TEUR 2.138 Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. TEUR 18. Zugleich wurden (pauschalierte) Einzelwertberichtigungen i. H. v. TEUR 171 herabgesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Festgeldzinsen TEUR 218.

Die liquiden Mittel enthalten Tagesgeldguthaben i. H. v. TEUR 29.728 sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. TEUR 481.002, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26, wobei es im Geschäftsjahr zu einer Abtretung eines Geschäftsanteils i. H. v. TEUR 1 vom Bundesverband Musikindustrie e.V. an den neuen Gesellschafter VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V. gekommen ist.

Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Hersteller (unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen) im Folgejahr ausbezahlt sind. An die wahrnehmungsberechtigten Künstler erfolgt im Folgejahr eine Erstverteilung, reduziert um hochgerechnete zukünftige Forderungen für die Folgeverteilungen in den nächsten drei Jahren, erhöht um die Zuführung von Zinserträgen zum jeweiligen Verteilungszeitraum.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 9.439) wurden nach der Projected UnitCredit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitadäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Wahlrecht eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung 1,60 % p. a. und 2,30 % p. a. bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung. Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % p. a. und ein Rententrend von 2,00 % p. a. berücksichtigt. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben (1,60 %) Geschäftsjahren beträgt TEUR 1.044.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	TEUR
Inkassokommission	1.650
Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen	447
Urlaubsansprüche	267
GVL/GEMA Abrechnungstool Hörfunk	166
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	117
Arbeitszeitguthaben	111
Soziale Abgaben	99
Rechts- und Beratungskosten	66
Berufsgenossenschaft	33
Gesamt	2.956

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung enthalten Beträge aus Erst- und Folgeverteilungen sowie aus Schlussverteilungen, die bis zu einem Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stehen müssen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse (Erträge aus Vergütungsansprüchen) teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Sendevergütung Tonträger	84.399	86.558	-2.159	-2,5
Vergütung öffentliche Wiedergabe (GEMA)	26.517	42.332	-15.815	-37,4
Vervielfältigung Video	51.821	30.904	20.917	67,7
Vervielfältigung Audio	40.169	41.521	-1.352	-3,3
Vervielfältigung DVD	121	171	-50	-29,3
Vergütung aus Vermietung und Verleih	1.847	1.777	70	3,9
Ausländische Verwertungsgesellschaften	5.254	5.643	-389	-6,9
Kabelweiterleitung künstlerische Darbietung	1.753	2.199	-446	-20,3
Sendevergütung Videoclips und übrige	1.860	1.803	57	3,2
Gesamt	213.741	212.908	833	0,4

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Gehälter	10.131	8.717	1.414	16,2
Abfindungen	62	0	62	
Altersversorgung	489	263	226	85,8
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.742	1.520	222	14,6
Freiwillige soziale Aufwendungen	127	116	11	8,8
Gesamt	12.551	10.616	1.935	18,2

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten nur planmäßige lineare Abschreibungen.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Inkassokommissionen	4.894	6.535	-1.641	-25,1
Eigenaufwendungen	11.084	11.327	-243	-2,1
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	90	405	-315	-77,8
Gesamt	16.068	18.267	-2.199	-12,0

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 765) nach den Vorschriften des HGB.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Der für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 453 auf TEUR 180.465 für das Geschäftsjahr 2020, wobei im Vorjahr Teile des Betrages zunächst für die Verteilung gesperrt waren (TEUR 68.650), da es insoweit am Zufluss von liquiden Mitteln fehlte.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 199. Diese betreffen Leasingverträge für Fahrzeuge (TEUR 23) bis zum Jahr 2023 und Büromieten (TEUR 176) für 2021.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte 2020 durchschnittlich 193 (Vorjahr: 175) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. TEUR 24,9. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 445. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 25 ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Bibliothekstantieme, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 117; davon entfallen TEUR 90 auf die Prüfung des Jahresabschlusses und TEUR 27 auf die Erstellung der Steuererklärung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 600.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

Berlin, 07. Juni 2021



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 4.894.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Die Geschäftsführung erwartet aus der anhaltenden Covid-19-Pandemie aus heutiger Sicht auch für 2021 signifikante Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gesellschaft. In allen Teilbereichen ist weiter mit Umsatzrückgängen als Folge von bis zum Berichtszeitpunkt nicht absehbaren Einnahmeverlusten bei einem erheblichen Teil der Nutzer zu rechnen. Dies wiederum wird die zur Verfügung stehenden Verteilsummen signifikant reduzieren. Im Detail verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt C.2 zu „Prognose“.

Anlagenspiegel 2020

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR				Aufgelaufene Abschreibungen in EUR					Restbuchwerte in EUR	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.088.027,01	79.944,56	0,00	8.167.971,57	7.807.804,70	207.505,31	0,00	0,00	8.015.310,01	152.661,56	280.222,31
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.354.190,34	3.297,10	0,00	6.357.487,44	1.150.635,64	88.050,75	0,00	0,00	1.238.686,39	5.118.801,05	5.203.554,70
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.757.816,84	283.079,05	12.340,05	2.028.555,84	1.494.862,21	167.153,67	12.080,28	0,00	1.649.935,60	378.620,24	262.954,63
	8.112.007,18	286.376,15	12.340,05	8.386.043,28	2.645.497,85	255.204,42	12.080,28	0,00	2.888.621,99	5.497.421,29	5.466.509,33
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0,00	0,00	24.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.968.692,00	0,00	13.632.952,00	3.335.740,00	532.702,00	0,00	532.362,00	340,00	0,00	3.335.740,00	16.435.990,00
	16.993.596,00	0,00	13.632.952,00	3.360.644,00	532.702,00	0,00	532.362,00	340,00	0,00	3.360.644,00	16.460.894,00
Gesamt	33.193.630,19	366.320,71	13.645.292,05	19.914.658,85	10.986.004,55	462.709,73	544.442,28	340,00	10.903.932,00	9.010.726,85	22.207.625,64

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des

Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahres-

Berlin, den 7. Juni 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Mirko Ludwig
Wirtschaftsprüfer

abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bericht über die Tätigkeiten (Lagebericht)

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler, Tonträgerhersteller, Musikvideoclip-Hersteller und Veranstalter nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung sowie Vermietung und Verleih. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Rechtswahrnehmung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechts- und des VGG. Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt.

Im Berichtsjahr sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr trotz der Pandemieeinflüsse leicht gestiegen. Grund dafür sind aperiodische Sonderzahlungen, die in vergleichbarer Höhe im Vorjahr nicht zu verzeichnen waren. Weiterhin war die Gesellschaft auch 2020 mit der Fortführung umfassender IT-Modernisierungs- und Organisationsprojekte bei laufendem Betrieb beschäftigt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf – Umsatzentwicklung und Aufwendungen

1.1. Entwicklung der Erlöse

Insgesamt verzeichnet die GVL im Geschäftsjahr 2020 eine positive Ertrags-

entwicklung. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge) sind von EUR 215,5 Mio. (2019) um EUR 0,6 Mio. auf EUR 216,1 Mio. (2020) gestiegen, wobei sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,8 Mio. auf EUR 213,7 Mio. erhöht haben. Dies entspricht einer Steigerung um 0,4 % und somit einer stabilen Seitwärtsbewegung mit positivem Vorzeichen.

Der Rückgang der Vergütungen aus der Öffentlichen Wiedergabe um EUR 15,8 Mio. auf Grund der coronabedingten Schließungen sowie die Verringerung der Sendevergütungen der privaten Radio- und Fernsehsender um EUR 3,1 Mio. konnten über eine Steigerung der Einnahmen aus der Privatkopievergütung durch die ZPÜ (der gemeinsamen Inkassostelle der Verwertungsgesellschaften für die Privatkopieabgabe) mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von EUR 19,4 Mio. kompensiert werden. In allen anderen Bereichen ist die Ertragslage der GVL insgesamt stabil und überwiegend positiv und liegt damit im Rahmen der Erwartungen.

1.2. Sendevergütungen

Bei den Sendevergütungen wurden EUR 86,3 Mio. gegenüber EUR 88,4 Mio. im Vorjahr erlöst. Damit sinkt das Gesamtergebnis im Sendebereich um 2,4 %. Der Rückgang beruht auf den coronabedingten gesunkenen Werbeeinnahmen der privaten Sender als Basis der Vergütungen.

Dabei lag das Aufkommen der in der ARD zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einschließlich der Werbetöchter sowie der übrigen nicht kommerziellen Sender mit EUR 1,3 Mio. im Plus, bei insgesamt EUR 51,3 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.). Davon entfielen EUR 22,0 Mio. auf den Hörfunk und EUR 21,9 Mio. auf die TV-Vergütung von ARD und ZDF. Die werbefinanzierten privaten Fernsehunternehmen zahlten demge-

genüber nur EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 9,3 Mio.), das entspricht einem Rückgang von 15,1 %. Die Erträge der privaten Hörfunksender in Höhe von EUR 22,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.) sind ebenfalls um 6,8 % gesunken.

Von den großen Kabelnetzbetreibern (Regionalgesellschaften) wurden laufende Zahlungen für das Berichtsjahr i. H. v. EUR 4,3 Mio. geleistet, was einen Rückgang von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

1.3. Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe

Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe fielen um EUR 15,8 Mio. auf EUR 26,5 Mio. Die Ertragslage der öffentlichen Wiedergabe hat sich durch die coronabedingten Schließungen der Restaurants und Geschäfte sowie der kulturellen und sportlichen Veranstaltungsorte deutlich um 37,4 % verschlechtert.

Das bestehende Tarifgefälle gegenüber den GEMA-Tarifen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe ist aktuell Gegenstand verschiedener Verfahren vor der Schiedsstelle beim DPMA.

Auf Beschwerde der Bundesvereinigung der Musikveranstalter wurden GEMA und GVL vom DPMA dazu angehalten, die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe zu ändern. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif soll durch ein Tarifsysteem ersetzt werden, das allein an die Anzahl der Vervielfältigungen anknüpft. Nach Scheitern der Verhandlungen wurde ein Schiedsstellenverfahren mit dem Ziel eines über GEMA-Niveau liegenden Tarifes eingeleitet. Der rechtskräftig festgestellte neue Tarif wird rückwirkend ab 2017 Anwendung finden. Eine Entscheidung der Schiedsstelle lag im Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Außerdem sind seit 2019 drei Schiedsverfahren anhängig zur Vergütung der Musiknutzung in Freiluftbühnen. Für die Musiknutzung der Theaterbühnen gilt ein Tarif, der für GVL und GEMA identisch ist, und auch Eingang in einen Gesamtvertrag mit dem Deutschen Bühnenverein gefunden hat. Die Freiluftbühnen halten diesen Tarif sowohl für GEMA als auch für GVL für unangemessen hoch. Diese Schiedsverfahren haben somit erstmalig die parallele Überprüfung der GEMA- und GVL-Tarife zum Gegenstand. Auch der Abschluss dieser Verfahren steht noch aus.

1.4. Vergütungen für Vervielfältigungsrechte

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen i. H. v. EUR 92,1 Mio. gegenüber EUR 72,6 Mio. im Vorjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütungen für die private Vervielfältigung. Die gesperrten Forderungsbeträge aus dem Vorjahr konnten vollständig aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr 2020 gibt es keine Forderungen gegen die ZPÜ, die eingestellt werden müssen, dementsprechend werden auch keine für die Verteilung gesperrten Beträge ausgewiesen.

1.5. Vergütungen für Vermietung und Verleih

In diesem Bereich besteht bei tendenziell abnehmenden Verleih- und Vermietnutzungen ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr, insgesamt fast unverändert bei EUR 1,9 Mio. (Vorjahr EUR 1,8 Mio.).

Die Erträge aus dem Verleih erschienener Tonträger und Videos durch Bibliotheken, wahrgenommen durch die ZBT, die Zentralstelle Bibliothekstantieme, blieben ebenfalls nahezu unverändert im Berichtsjahr bei EUR 1,8 Mio.

Die Erträge für die Vermietung von Videos,

wahrgenommen durch die ZVV, die Zentralstelle Videovermietung, bleiben auf sehr niedrigem Niveau stabil. Im Geschäftsjahr 2020 wurden EUR 0,1 Mio. abgerechnet.

1.6. Vergütungen für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen

Für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen, die nicht Tonträger und Videoclips betreffen (vgl. dazu oben 1.2), wurden aufgrund der Verträge der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sowie einer Vereinbarung der „Münchner Gruppe“ mit den in der ARGE Kabel zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften (GVL, VG Wort und VG Bild Kunst) EUR 1,8 Mio. erlöst (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

1.7. Zinserträge

Die Zinserträge verringerten sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen sowie aufgrund des planmäßigen Verkaufs von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (vgl. Abschnitt 2.1) von EUR 2,1 Mio. auf EUR 1,3 Mio. Höhere Zinsen lassen sich aufgrund der mündelsicheren Anlagepolitik, zu der die GVL nach dem VGG verpflichtet ist, am Markt gegenwärtig weiterhin nicht erzielen.

1.8. Aufwendungen für die Verwaltung sowie Zuwendungen

Der GVL-eigene Verwaltungsaufwand vor Abschreibungen und Piraterie ist mit EUR 23,0 Mio. leicht gegenüber EUR 21,3 Mio. im Vorjahr gestiegen. Der Kostensatz lag auf Grund gesteigerter Verwaltungskosten mit 10,7 % um 0,8 %-Punkte über dem Vorjahresniveau (9,9 %). Dabei stiegen die Kosten für eigenes Personal einschließlich der Sozialabgaben um EUR 1,9 Mio. nochmals

deutlich. Dieser Effekt resultiert aus der bereits 2019 begonnenen Strategie, Projekte verstärkt zu geringeren Kosten durch eigene Mitarbeiter durchzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um EUR 2,2 Mio. zurück, was insbesondere aus rückläufigen Inkassokommissionen resultiert (– EUR 1,6 Mio.). Die übrigen Aufwendungen enthalten Abschreibungen i. H. v. EUR 0,5 Mio., Pirateriebekämpfungskosten i. H. v. EUR 0,6 Mio. sowie Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. EUR 0,1 Mio. Inkasso-Kommissionen wurden i. H. v. EUR 4,9 Mio. als Aufwand erfasst.

Die Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke machten EUR 5,1 Mio. aus. Darin enthalten sind auch Zahlungen im Rahmen der Corona-Soforthilfe i. H. v. EUR 2,0 Mio. (vgl. dazu Abschnitt 1.10).

1.9. Verteilung der Erlöse – Rückstellungen

Die Gesellschaft konnte aufgrund der Zahlungseingänge die im Vorjahr vorläufig gesperrten Forderungsbestände vollständig auflösen und diese einer periodengerechten Verteilung für die betroffenen Vorjahre zuführen.

1.10. Sonstige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Automatisierung der Verteilungen konnte insbesondere im Bereich der Erfassung von Sendungen und dem Abgleich mit dem Repertoire der Rechteinhaber weiter gesteigert werden. Parallel zur IT-Modernisierung und Prozessoptimierung konnten alle geplanten Verteilungstermine realisiert werden. Darüber hinaus konnte an über 8.000 selbständige Be-

men der sozialen Zuwendungen geleistet werden. Berechtigte erhielten außerdem auf Wunsch Vorschusszahlungen auf ihre zukünftigen Verteilerlöse.

Noch immer konnten jedoch einige wichtige IT-Stellen nicht besetzt werden, da qualifizierte IT-Experten am Markt auch im Geschäftsjahr zu vertretbaren Preisen kaum zu bekommen waren. Eine Herausforderung ist außerdem, dass die Gesellschaft die vollständige Erneuerung ihrer IT-Systeme schrittweise während der gleichzeitig fortlaufenden operativen Datenverarbeitung und Vergütungsverteilung durchzuführen hat.

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 546,3 Mio. (Vorjahr: EUR 621,8 Mio.) per 31. Dezember 2020. Bezogen auf das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist dabei Folgendes zu bemerken:

Das Anlagevermögen (EUR 9,0 Mio.; Vorjahr: EUR 22,2 Mio.) umfasst im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens i. H. v. EUR 3,3 Mio., die drei Geschäftsgrundstücke nebst Geschäftsgebäuden der GVL sowie Software für die Verteilungsdurchführung. Der Rückgang insgesamt resultiert aus dem Auslaufen von Termingeldern in Höhe von EUR 13,1 Mio. Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 25,9 Mio. (Vorjahr: EUR 104,4 Mio.). Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus dem Wegfall der Schätzforderungen gegenüber der ZPÜ und der GEMA.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Im Berichtsjahr konnten EUR 292 Mio. verteilt werden. Entsprechend sind die Rückstellungen für die Verteilung über die Neuzuführung des Berichtsjahrs hinaus um EUR 84,4 Mio. auf EUR 481,4 Mio. gesunken. Durch die Umstellung auf das nutzungsbasierte Verteilungssystem für Künstler entsprechend der gesetzlichen Vorgaben können die Vergütungen für Künstler nicht mehr vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt werden. Die berechtigten Künstler haben eine dreijährige Meldefrist für alle Verteilungsjahre ab der Verteilung 2012, so dass auf Basis laufend angepasster Hochrechnungen ein entsprechender Vergütungsanteil vorgehalten werden muss. Die Gesellschaft bildet hierfür Rückstellungen.

In den Gesamtrückstellungen für die Verteilung sind auch EUR 180,5 Mio. enthalten, die auf die im Berichtsjahr erlösten Vergütungen, reduziert um die Aufwände, entfallen. Gesperrte Beträge für offene Forderungen insbesondere gegenüber der ZPÜ wurden im Geschäftsjahr nicht gebildet. Die somit vollständig verfügbaren EUR 180,5 Mio. gelangen planmäßig im laufenden Jahr zur Verteilung. Mit der Schlussverteilung der Jahre 2015 und 2016 für die ausübenden Künstler im aktuell laufenden Jahr werden die Rückstellungen weiter signifikant reduziert.

Die restlichen Rückstellungen einschließlich Steuern, Inkassokosten und weiterer potentieller nicht verteilungsbezogener Aufwände betragen EUR 12,4 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen sind gegenüber dem Vorjahr von EUR 38,1 Mio. auf EUR 44,5 Mio. gestiegen. Dieser Posten enthält Zahlungen von Schwestergesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten i. H. v. EUR 23,3 Mio. (Vorjahr: EUR 22,1 Mio.) sowie Zuweisungen aus den Verteilungen i. H. v. EUR 21,2 Mio., welche den davon betroffenen Berechtigten auf Grund fehlender Daten sowie der festgelegten

Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von EUR 5 vorerst nicht ausgezahlt werden konnten.

2.2. Finanzlage – Kapitalflussrechnung

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahresbetrag um EUR 17,1 Mio. auf EUR 510,7 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Auslaufen von Termingeldern in Höhe von EUR 13,1 Mio. Geldanlagen sind ausschließlich im Rahmen der Einlagensicherungssysteme der Geldinstitute unter Berücksichtigung der GVL-Anlagerichtlinie getätigt worden.

2.3. Ertragslage und Geschäftsergebnis

Der Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern und Verteilung (Geschäftsergebnis) beträgt EUR 185,6 Mio. (Vorjahr: EUR 183,7 Mio.). Nach Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke (5,1 Mio.) bleibt ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 180,5 Mio. (Vorjahr: EUR 111,4 Mio. nach Abzug eines vorläufig gesperrten Forderungsbetrages von EUR 68,7 Mio., also insgesamt EUR 180,1 Mio.).

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

1.1 Risikomanagement

Primäres Ziel des Risikomanagements ist nicht nur die Vermeidung von Risiken, sondern der kontrollierte und effektive Umgang mit ihnen im Geschäftsalltag. Hierzu werden Risiken quartalsweise in einem Risikobericht für das Aufsichtsgre-

mium zusammengefasst und bewertet. Das Risikoinventar beinhaltet verschiedenste Themen aus allen Bereichen der GVL, für die geschulte Risikobeauftragte eingesetzt werden. Neben dem Risikomanager überwachen auch sie alle präventiven Maßnahmen zur Minderung identifizierter Risiken. Strategische sowie operative Risiken werden in regelmäßigen Treffen analysiert und bewertet. Des Weiteren hat das Risikomanagement die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die damit einhergehende Sicherstellung des langfristigen Gesellschaftserfolgs zum Ziel. Im Vordergrund stehen vor allem Themen im Bereich IT-Sicherheit, Prozesssicherheit und Marktentwicklung.

1.2 Finanzrisiken

Durch die anhaltenden Unsicherheiten im Markt können weitere Finanzrisiken entstehen. Durch vorrausschauendes Anlagemanagement im Zusammenhang mit der Anlagerichtlinie werden mögliche Negativzinsen verhindert und durch eine längerfristige Anlagestrategie wird das Risiko kontrolliert. Weitere Risiken könnten durch das Absinken des Zinsniveaus entstehen. Das Forderungsausfallrisiko besteht für die GVL weiterhin, insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Pandemieauswirkungen. Zur effektiven Steuerung der Risiken wurde ein Überwachungsprozess implementiert. Zusätzlich wird das Risiko durch ein wirksames Mahnwesen eingeschränkt.

1.3 Geschäftsprozesse

Ziel des Geschäftsprozessmanagements der GVL ist, die Effizienz, die Flexibilität und die Transparenz interner Geschäftsprozesse zu erhöhen. Weiterhin werden Geschäftsprozesse als Verknüpfung wertschöpfender Aktivität, die Kundenanforderungen erfüllen und dabei Geschäftsziele erreichen sollen, definiert. Dabei werden

Geschäftsprozesse IT-unterstützt ausgeführt. Sie sorgen für eine effizientere Entwicklung und schnellere Einbindung neuer oder verbesserter Systeme. Das Etablieren aktualisierter Systeme soll zur erfolgreichen Einbringung der Wünsche und Anforderungen unserer Berechtigten und Lizenznehmer beisteuern. Die IT-unterstützten Prozesse bergen auch Risiken. Neben potentiellen Ausfällen von IT-Systemen können sich weitere Risiken für die Datensicherheit oder der unberechtigte Zugriff ergeben. Gegenmaßnahmen werden seit dem Berichtsjahr im Rahmen von Projekten umgesetzt, IT-Richtlinien und IT-Sicherheitsstandprozesse werden hierbei angepasst. Eine weitere Aufgabe des Geschäftsprozessmanagements ist die kontinuierliche Optimierung und Überwachung aller Geschäftsprozesse. Durch einen systematischen Freigabeprozess werden neben unterstützenden Prozessen wichtige End-to-End-Prozesse überprüft und optimiert. So wird die Gültigkeit der Prozesse über die gesamte Prozesslandschaft der GVL gewährleistet.

1.4. Marktabhängigkeit

Die GVL ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Unterhaltungsindustrie. Dabei ist die Entwicklung des Nutzungsverhaltens der Konsumenten und die rasche Zunahme der Nutzung von Online-Streaming-Diensten von großer Bedeutung. Langfristig könnte sich der wachsende Anteil der Streaming-Dienste negativ auf die Erlöse der GVL aus der Tonträgerauslieferung und der Privatkopievergütung auswirken. Daher wird eine Erlössteigerung in den anderen Vergütungsbereichen prioritär verfolgt.

2. Prognose

Das laufende Geschäftsjahr 2021 ist in allen Bereichen noch immer geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese fordert die GVL in jeder Hinsicht, auch wenn bisher glücklicherweise nur sehr wenige Krankheitsfälle aufgetreten sind. Die Mitarbeiter arbeiten seit über einem Jahr mit Ausnahme der Poststelle nahezu vollständig im Homeoffice. Wir gehen trotz dieser Herausforderungen davon aus, dass auch in diesem Jahr die geplanten Verteilungstermine eingehalten werden können. Aktuell konnten alle bis zum Berichtszeitpunkt vorgesehenen Verteilungen fristgerecht durchgeführt werden.

Erhebliche Auswirkungen der Pandemie sind erneut auf der Einnahmeseite zu erwarten: Die noch immer andauernde Schließung der Clubs führt zu einem fast vollständigen Wegfall der Erlöse für die öffentliche Wiedergabe. Auch Ladenlokale, Hotels oder Fitnessstudios können aktuell schließungsbedingt noch immer keine Einnahmen erzielen. Die nun eingeschränkten Öffnungen in Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte werden noch länger zu wirtschaftlichen Einschränkungen führen, die unmittelbar Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit dieser Geschäftspartner haben. Dementsprechend wurden die vorläufigen Stundungen der Vergütungen verlängert. In welcher Höhe sie letztlich – auch vor dem Hintergrund etwaiger pandemiebedingter Insolvenzen – geleistet werden können, bleibt abzuwarten.

Auch bei den Sendeerlösen ist mit massiven Einbrüchen zu rechnen, vor allem in den Bereichen, die werbefinanziert sind. Denn die Vergütungen der GVL knüpfen an die privaten Werbeerlöse an. Hier zeichnen sich massive Umsatzeinbrüche ab, da die Mittel für die Rundfunkwerbung durch die Wirtschaft drastisch reduziert wurden. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der privaten Haushalte muss auch mit Einbußen bei der Haushaltsabgabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechnet werden.

Es erscheint kaum möglich, hier verlässliche Zahlen zu prognostizieren. Die mit

der Lockdown-Situation verbundenen Einschränkungen werden erneut einen erheblichen Einfluss auf die Regeleinnahmen der GVL auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 haben. Im schlechtesten Fall kann es zu einem Einschnitt von bis zu 30 % der regulären Einnahmen kommen, der sich mit zeitlicher Verzögerung auf die Verteilungen des Folgejahres 2022 auswirken würde.

Für das Jahr 2021 ist nicht damit zu rechnen, dass es operative Mehrerlöse im Bereich der Privatkopie geben wird. Wegen der coronabedingten Arbeit im Homeoffice wurde der Absatz bei PCs und Notebooks im Jahr 2020 erheblich gesteigert mit entsprechenden Mehrerlösen bei der Geräteabgabe. Dieser Bedarf ist nunmehr gestillt. Parallel herrscht weiterhin eine ausgeprägte Konsumzurückhaltung, die hier vor allem die wichtigen Segmente der Smartphones und Unterhaltungselektronik betrifft, aber auch andere vergütungspflichtige Gerätesektoren. Gleichzeitig ist mit Nachzahlungen für vergangene Jahre nur noch in begrenztem Umfang zu rechnen.

Mittelfristig ist angesichts der zunehmenden Verlagerung des Nutzungsverhaltens auf Streamingangebote ohne Speicherung mit einem Rückgang der Privatkopievergütung zu rechnen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bestimmte Speichermedien wie die Cloud-Speicherung bisher auch dann nicht für die Leermedienabgabe herangezogen werden, wenn dort gesetzlich erlaubte Privatkopien gespeichert werden. Eine genaue Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der volatilen und vielschichtigen Entwicklung bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen und anderen Faktoren nicht möglich.

Entgegen den Erwartungen hat die Schiedsstelle beim DPMA über die Anträge auf Abschluss eines Gesamtvertrages für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe noch immer nicht

entschieden. Hier besteht die Chance, eine tarifliche Vergütung zu etablieren, die über derjenigen der GEMA angesiedelt ist. Allerdings ist fraglich, ob ein Einigungsvorschlag angenommen werden wird. Insofern ist mit anschließenden gerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen. Auch die erwarteten Einigungsvorschläge zur Vergütung der Musikknutzung auf Freiluftbühnen liegen noch nicht vor. Sie dürften ebenfalls zu einer weiteren gerichtlichen Überprüfung führen.

Nachdem zum Jahreswechsel 2020/21 ein neuer Gesamtvertrag mit dem privaten Hörfunk abgeschlossen wurde, werden im Bereich der Sendevergütungen die Verhandlungen über die neuen Gesamtverträge mit den privaten Fernsehveranstaltern und über die Verträge mit dem ZDF und Deutschlandradio fortgeführt. Die getroffenen Vereinbarungen der Anwendung der GEMA-Tarif-Struktur für Hörfunk und Fernsehen bei der ARD und für Hörfunk bei den privaten Rundfunkveranstaltern soll einheitlich auch auf die privaten Fernsehveranstalter, das ZDF und Deutschlandradio erstreckt werden. Bis zu einer Einigung werden die bisherigen Vergütungen interimistisch weitergezahlt. Der aktuell durch die Einbußen durch Corona verursachte finanzielle Druck insbesondere auf die privaten Rundfunkveranstalter erschwert hier jedoch die Einigungsbereitschaft.

Im Finanzbereich bleibt unklar, inwieweit das allgemeine Zinsniveau weiterhin durch negative Zinsen geprägt wird und Zinserträge bei den gesetzlich vorgegebenen mündelsicheren Anlagen nur mit großen Schwierigkeiten zu erzielen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der bisher von der GVL erwirtschaftete Durchschnittszinssatz durch langfristige Anlagen aus der Vergangenheit geprägt war, die insgesamt zu einem deutlich höheren Durchschnittszinssatz führten als der gegenwärtig am Markt erzielbare. Mit dem Auslaufen dieser Anlagen sinkt der Durchschnittszinssatz trotz der aktiven Anlagepolitik weiter.

Auch im aktuellen Geschäftsjahr werden die Optimierung der Künstlerverteilung auf Basis des vollständig nutzungsbezogenen Verteilungssystems und die laufende Verbesserung der Herstellerverteilung auf Basis der obligatorischen Track-Abrechnung eine zentrale Priorität der GVL bleiben.

Die Datenqualität als Grundlage für eine schnellere und vollständigere Verteilung soll weiter verbessert werden. Die nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten, bis diese ihre Mitwirkungs- und Repertoiredaten vollständig angemeldet haben. Im aktuellen Geschäftsjahr wird es für die künstlerseitig wirtschaftlich bedeutendsten Verteilungsbereiche für gesendete Tonträger und genutzte Fernsehsendungen letztmalige Meldemöglichkeiten für die Verteilungsjahre 2017/2018 geben. Im Sommer wird die Schlussverteilung für die Verteilungsjahre 2015/2016 erfolgen, bei der auch die Beiträge verteilt werden, die für Ansprüche von Mitwirkenden reserviert waren, die sich innerhalb der dreijährigen Meldefrist nicht gemeldet haben.

Darüber hinaus werden im Herbst des aktuellen Geschäftsjahres 2021 die Regelverteilungen für das Verteilungsjahr 2020 durchgeführt.

Für die Tonträgerhersteller wurde zudem am Jahresende die erste Schlussverteilung nach Ablösung der Labelcode-basierten Verteilung durch eine Track-genaue Abrechnung durchgeführt. Sie betrifft das Verteilungsjahr 2016. Im Vorfeld wurden neue Funktionalitäten zur Lösung von Konflikten über die Rechteinhaberschaft an Titeln, die von mehreren Herstellern für sich beansprucht werden, zur Verfügung gestellt und ein großer Teil der noch offenen Nutzungen zugeordnet.

Auch im laufenden Geschäftsjahr werden die IT-Systeme der GVL einschließlich der Geschäftsprozesse weiterentwickelt. Da-

bei besteht eine besondere Herausforderung darin, die Entwicklung und Implementierung neuer technischer Module parallel zum in voller Funktionsbreite aufrecht zu erhaltenden Geschäftsbetrieb vorzunehmen, was eine nur sukzessive Einführung und Einbindung neuer IT-Lösungen ermöglicht. Diese Situation führt gelegentlich auch zu Performanceproblemen der bestehenden Systeme, in denen mittlerweile Milliarden von Datenoperationen stattfinden, und verlangt den Berechtigten der GVL bei der Nutzung der Systeme weiterhin besondere Geduld ab. Eine große Herausforderung besteht noch immer in der Schaffung doublettenfreier Repertoiredatenbanken. Dieses Ziel konnte auch 2020 trotz weiterer Verbesserungen noch nicht vollständig erreicht werden. Außerdem gilt es für 2021, die Quote und die Datenqualität der erfassten Sendemeldungen signifikant zu erhöhen. Die Identifikation des genutzten Repertoires sowohl für ausübende Künstler als auch für Tonträgerhersteller durch die 2020 erfolgte Umstellung der Sendemeldungen der öffentlich-rechtlichen Sender auf eine Nutzungserfassung unter Einsatz der Fingerprint-Technologie hat ihre Funktionsfähigkeit bewiesen, wird aber noch weiter optimiert werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die anstehende Berechtigtenversammlung, in der im Juni für die nächsten vier Jahre die 22 Delegierten der unterschiedlichen Berechtigtengruppen gewählt werden.

Zusätzliche Aufgaben werden sich aus der Verabschiedung der Urheberrechtsnovelle, die die aktuellen EU-Richtlinien zum digitalen Binnenmarkt und zur Onlinebegleitenden Kabel- und Satellitensendung umsetzt, ergeben. Neben dem wichtigen Punkt der Plattformverantwortlichkeit sind neue verwertungsgesellschaftspflichtige Vergütungsansprüche vorgesehen, die unseren Berechtigten erwachsen. Die GVL ist technologisch in der Lage, ihr Tätigkeitsportfolio entsprechend zu erweitern. Gerade der verstärkte Einsatz von Künst-

licher Intelligenz bei der Identifikation der verteilungsrelevanten Nutzungen bietet eine Grundlage, die Verteilungen auch auf Online-Nutzungen zu erstrecken.

Zusätzlich zu den aktuell anstehenden eigenen Verteilungen wurde die GVL von der Bundesstaatsministerin für Kultur und Medien Frau Professor Grütters damit betraut, Stipendien im Rahmen des „Neustarts Kultur“ an ihre Berechtigten zu vergeben. Wir sind dankbar, dass uns hierfür EUR 30 Mio. aus Bundesmitteln zur Verfügung stehen und werden alle Kraft darein setzen, mit dem Stipendienprogramm die wirtschaftliche Notlage vieler unserer Berechtigten zu lindern.

Berlin, im Juni 2021



Guido Evers



Dr. Tilo Gerlach

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gemäß Ziffer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in TEUR	Kommissionen
Sendung	Fernsehen	28.950	
	Hörfunk	43.692	
	Videoclips	1.860	
		74.502	
Online-Nutzung	IP-TV	0	
	Online Only	163	
	Podcasting	3.100	
	Simulcasting	2.350	
	Webcasting	1.797	
		7.410	
Öffentliche Wiedergabe		26.517	Inkassogebühr von bis zu 12,5 %
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	39.607	
	Video (private Vervielfältigung)	51.820	
	DVD	121	
	Nichtgewerbliche Filmherstellung	0	
	Schulbuch	562	
		92.110	
Vermietung & Verleih	Vermietung	71	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	1.776	Inkassogebühr von bis zu 3 %
	1.847		
Kabelweitersendung	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 1 UrhG	4.347	
	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	1.753	Inkassogebühr von bis zu 10 %
		6.100	
Ausland	ausländische VG	5.254	
Sonstiges	TTH Schutzfristverlängerung § 79a UrhG	0	
Zinsen und Wertpapiererträge, Sonstige Einnahmen		2.400	
Einnahmen aus Rechten gesamt		216.140	

Ein weiterer Abzug von bis zu 5 % für soziale und kulturelle Zwecke wird gemäß dem Verteilplan bei Einnahmen aus dem Ausland auf Grundlage von § 45 VGG nur bei ausdrücklicher Zustimmung der beauftragenden Verwertungsgesellschaft vorgenommen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundene Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Kabelweitersendung enthält Einnahmen aus § 20b Abs. 1 und 2 UrhG. Die Kategorie Online-Nutzung ist neu und war vorher unter Sendung enthalten.

Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Kategorie der Rechte	Aufwand nach Nutzungsbereich in TEUR	Kostenquote in %
Sendung	9.150	12,28
Online-Nutzung	1.002	13,52
Öffentliche Wiedergabe	6.156	23,22
Vervielfältigung	13.111	14,23
Vermietung & Verleih	286	15,48
Kabelweitersendung	886	14,53
Ausland	0	
Sonstiges	0	
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen (Zuwendungen)	5.083	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	35.675	16,51

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt. Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Die GVL hat im Geschäftsjahr 2020 861 Webcaster lizenziert. Im Geschäftsjahr wurde kein Nutzungsvertrag aufgrund entgegenstehender berechtigter Interessen abgelehnt.

Information über verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte in TEUR*

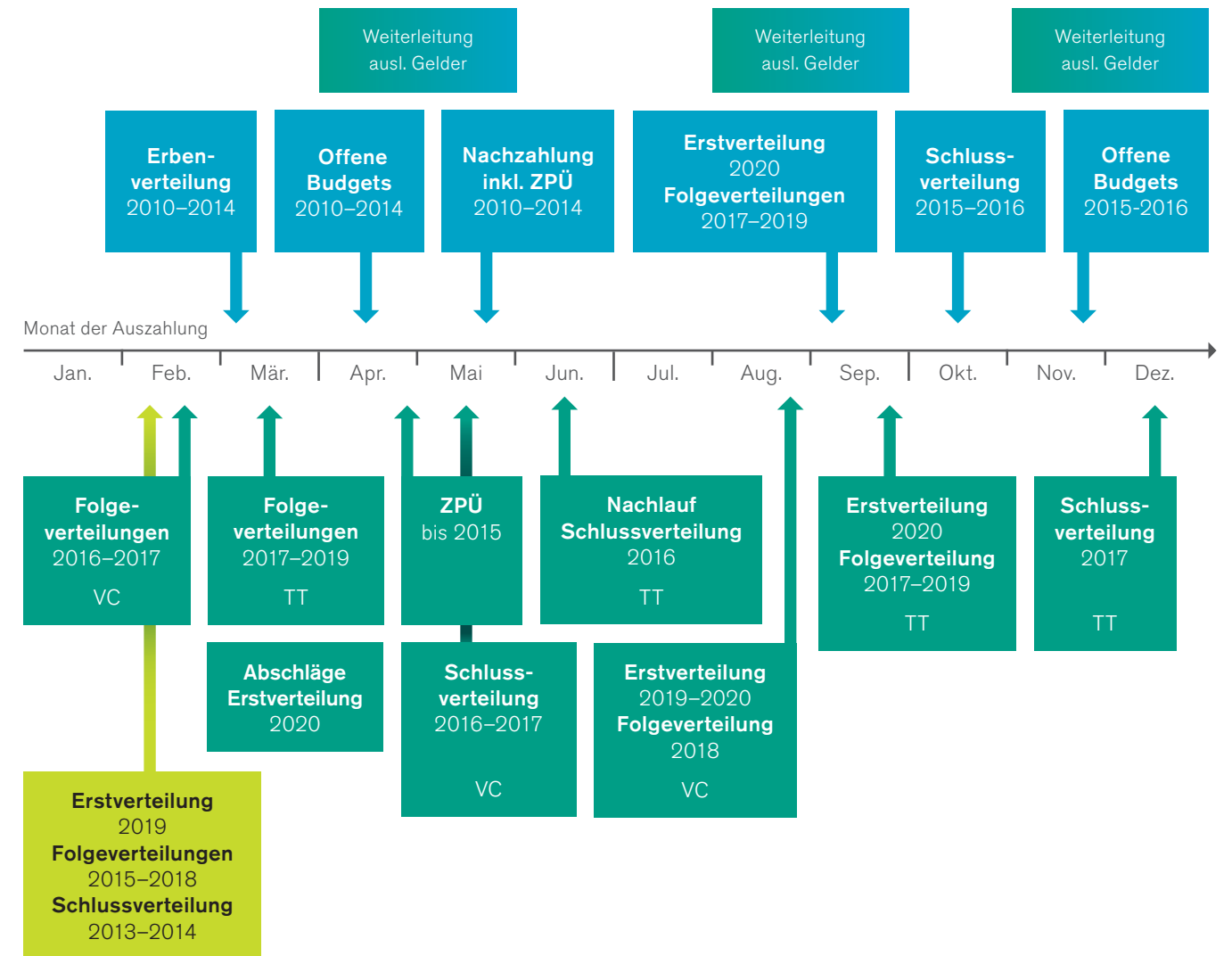
Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge im Gj., die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten** im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten** ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten** zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge****
Sendung	185.463	97.071	105.841	30.592
Online-Nutzung	16.098	6.199	5.827	1.042
Öffentliche Wiedergabe	86.791	46.840	46.608	8.694
Kabelweitersendung	102.197	8.750	8.120	1.738
Vervielfältigung	77.700	124.908	109.177	23.575
Vermietung und Verleih	9.635	3.864	3.668	698
Ausland		4.441	4.057	1.887
Sonstige***	35	0	0	41
Gesamt	477.919	292.073	283.298	68.226

* Es handelt sich um Zahlbeträge inklusive Umsatzsteuer und exklusive Abzüge von abzuführender Quellensteuer.
 ** Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften
 *** Enthält Beträge für Vervielfältigung/Vertrieb/Öffentliche Zugänglichmachung Tonträger älter 50 Jahre.
 **** Enthält zugewiesene Beträge aus dem vorherigen Geschäftsjahr.

Ausschüttungstermine

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttungen grundsätzlich zu den genannten Terminen (gemeint ist jeweils das Quartalsende) geplant sind, einzelne Verteilungen abweichend hiervon sachlich oder technisch bedingt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten ggf. gesondert.

Verteilungen 2021



- Künstler
- Hersteller
- Veranstalter

- TT** Tonträger
- VC** Videoclip
- ZPÜ** Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (private Vervielfältigung)

Zuwendungen

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Beträge in TEUR
Sendung	1.816
Online-Nutzung	181
Öffentliche Wiedergabe	647
Vervielfältigung	2.245
Vermietung & Verleih	45
Kabelweitersendung	149
Gesamt	5.083

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	Beträge in TEUR
Kulturell	1.512
Kulturpolitisch	1.017
Sozial	2.190
Senioren	361
Spenden	3
Gesamt	5.083

Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an vier weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR), die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR), die ZVV (Zentralstelle für Videovermietung GbR) und die ARGE Kabel (Arbeitsgemeinschaft Kabel).

Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
ARGE-KABEL	Kabelweitersendung
GEMA	Kabelweitersendung Öffentliche Wiedergabe Privatkopie Vermietung (ZVV)
VG WORT	Kabelweitersendung Verleih (ZBT)
ZPÜ	Privatkopie

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

65 Repräsentationsvereinbarungen verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL nimmt keine direkten Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

Aus dem Ausland erhaltene Beträge in TEUR		
Name	Land	Gesamt
Adami	Frankreich	327,2
AFM & SAG-AFTRA	USA	99,3
AIE	Spanien	241,3
Erato	Griechenland	0,1
Estonian Association	Estland	2,5
Filmex	Dänemark	34,0
GEIDANKYO	Japan	147,1
Gramex DK	Dänemark	290,6
Gramex Fin	Finnland	66,3
Gramo	Norwegen	38,7
HUZIP	Kroatien	4,6
IFPI	Schweden	2,3
JAMMS	Jamaica	1,1
LAIPA	Lettland	16,7
LSG	Österreich	668,1
Norma	Niederlande	225,2
Playright	Belgien	210,0
PPL	Großbritannien	647,5
RAAP	Irland	55,5
SAMI	Schweden	159,3
SAMPRA	Südafrika	3,4
SAWP	Polen	28,9
SCPP	Frankreich	70,8
SENA	Niederlande	524,2
SoundExchange	USA	295,7
Spedidam	Frankreich	464,3
Swissperform	Schweiz	343,6
VdFS	Österreich	285,7
Gesamtsumme		5.254,0

Bei Auslandseinnahmen werden keine Abzüge vorgenommen.

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge in TEUR

Name	Land	Gesamt
AARC	USA	2.300,0
ACTRA	Kanada	463,8
Adami	Frankreich	278,6
AIE	Spanien	1.159,5
ARTISTI	Kanada	76,1
BECS	Großbritannien	1.252,6
CREDIDAM	Rumänien	9,2
FILMEX	Dänemark	132,2
GDA	Portugal	37,9
GEIDANKYO	Japan	39,3
Gramex DK	Dänemark	2.406,6
GRAMEX FIN	Finnland	366,8
Gramo	Norwegen	103,0
GWFF (SAG-AFTRA)	USA	1.559,0
HUZIP	Kroatien	30,0
INTERGRAM	Tschechien	2.185,5
IPF	Slowenien	2,3
ITSRIGHT	Italien	248,2
LAIPA	Lettland	4,3
LSG	Österreich	1.810,3
MROC	Kanada	249,4
Norma	Niederlande	156,1
Nuovo IMAIE	Italien	749,6
Playright	Belgien	255,9
PPL	Großbritannien	32.507,2
RAAP	Irland	406,1
SAMI	Schweden	1.342,7
SCF	Italien	504,6
SENA	Niederlande	1.442,6
SIMIM	Belgien	5,3
SoundExchange	USA	6.040,0
SPEDIDAM	Frankreich	19,2
STOART	Polen	1.336,9
SWISSPERFORM	Schweiz	261,1
VdFS	Österreich	1.287,8
Gesamtsumme		61.029,7

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL)

Wir haben die in dem jährlichen Transparenzbericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) sind verantwortlich für die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2

VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die

in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungs- bzw. Prüfungsvermerk nicht erteilen.

Urteil

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt worden sind.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie auf Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG hin, in dem die maßgebenden Berichterstattungsgrundsätze und Berichtsinhalte beschrieben werden. Der Transparenzbericht wurde zur Information der Berechtigten gemäß der gesetzlichen Vorgabe des VGG aufgestellt. Folglich sind der Transparenzbericht und die dort enthaltenen Informationen möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung über die prüferische Durchsicht ist ausschließlich für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 für einen fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen Adressaten bzw. Dritten (nachfolgend insgesamt „Empfänger“), die unsere Bescheinigung bestimmungsgemäß erhalten. Diese Empfänger sind Gesamtgläubiger i. S. d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Empfängern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber übrigen Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Berlin, den 11. Juni 2021

gez. Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mirko Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

AV	Audiovisuell
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e.V.
DOV	Deutsche Orchestervereinigung e.V.
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GJ	Geschäftsjahr
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFPI	International Federation of the Phonographic Industry
NrsTT	neuerschienene Tonträger ohne relevante Sendenutzung – „nicht relevant gesendete Tonträger (nrsTT)“
TT	Tonträger
TTH	Tonträgerhersteller
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm
UrhG	Urheberrechtsgesetz
VC	Videoclip
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VG	Verwertungsgesellschaft
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZVV	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

